Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Amt für Straßen und Verkehr -611-

Bremen, 23.10.2013
Tel.: 9524(Herr Schmauder)

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie
Vorlage Nr. 18/302 (S)

Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation Umwelt. Bau und Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie
am 31.10.2013

Erschließung Hermann-Ritter-Straße

Ausbau der Nebenanlagen mit Fahrbahnverbreiterung

Ausgangslage

Die Hermann-Ritter-Straße liegt im Stadtteil Bremen Woltmershausen. Sie bildet die Verlängerung der Simon-Bolivar-Straße, die von der Woltmershauser Straße abgeht. Ab dem Hempenweg geht die Hermann-Ritter-Straße in die Straße Auf dem Bohnenkamp über.
Südlich der Hermann-Ritter-Straße liegt ein Gewerbegebiet, in dem früher die Zigarettenfabrik Brinkmann ansässig war. Am Süd-Ost Ende ist ein großer Lebensmittelmarkt angesiedelt.
Auf der Nordseite liegen Parkplätze, die von Brinkmann genutzt wurden.

Für einen Großteil der Flächen auf der Nordseite hat sich ein Investor gefunden. Dieser möchte dort eine Seniorenwohnanlage bauen. Die Erdbauarbeiten mit den Fundamenten hierfür sind abgeschlossen und die Fertigstellung des Hochbaus ist bis April 2014 vorgesehen. Damit die neue Bebauung von allen Verkehrsteilnehmern barrierefrei erreicht werden kann, ist ein Ausbau der Nebenanlagen erforderlich.

Die Strecke ist aufgrund der vorhandenen Gewerbegebiete durch LKW- Verkehre belastet. Im Zuge der Freigabe der A 281 hat bereits eine deutliche Entlastung stattgefunden und der überörtliche LKW-Verkehr zum GVZ wird -auch veranlasst durch eine Petition- durch die Anpassung der Wegweisung nicht mehr über diese Strecke geleitet. Der Straßenzug Hempenweg-Simon-Bolivar-Straße / Hermann Ritter Straße soll bei der anstehenden Aktualisierung aus dem LKW- Führungsnetz herausgenommen werden.

Vorhandener Straßenraum

Auf der nördlichen Seite der Fahrbahn der Hermann Ritter Straße sind keine Nebenanlagen vorhanden. Die Fahrbahn ist 6,25 m breit, besteht aus Asphalt und wird beidseitig mit Rinne und Bord eingefasst. Ein 1,25 m breiter Angebotsstreifen für Radfahrer ist auf der Nordseite der Fahrbahn abmarkiert. In stadtauswärtiger Richtung gibt es kein spezielles Angebot für Fahrradfahrer.
Die südlichen Nebenanlagen sind zwischen 9,00 m und 6,50 m breit. Ein Gehweg, der meist an der Grundstücksgrenze verläuft, ist vorhanden. An einigen Stellen sind Parkflächen mit einem Schotteruntergrund befestigt, die senkrecht zur Fahrbahn angeordnet sind. Auf den restlichen Flächen wächst Rasen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Für das Gebiet gilt der Bebauungsplan 2115, der im Mai 2006 rechtsgültig wurde. Dieser weist für die komplette Südseite Gewerbegebiet aus. Auf der Nordseite ist auf dem ehemaligen Parkplatz ein Mischgebiet festgesetzt worden.
Für die Straße wurden von der Stadtgemeinde bisher noch keine Erschließungsbeiträge für die Erstherstellung der Straße erhoben.

Da der Straßenraum insgesamt nicht mehr den heutigen Verkehrsbedürfnissen, insbesondere des Radverkehres, entspricht, wurde eine Gesamtbetrachtung vorgenommen.
Darüber hinaus wurde im Rahmen einer Petition neben Mautvermeidungsverkehren über den Straßenzug Simon-Bolivar-Straße/ Hermann-Ritter-Straße und Hempenweg seitens des Petenten auch beklagt, dass im gesamten Straßenverlauf keine gesicherte Möglichkeit einer Fußgängerquerung bestehen würde. Aufgrund von Verkehrszählungen wurde festgestellt, dass in der Hermann-Ritter-Straße Höhe Am Gaswerkgraben die Richtwerte gemäß der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) für die Einrichtung eines Zebrastreifens erreicht werden. Grund ist ein auf der Südseite befindlicher Lebensmittelmarkt, der für die Wohngebiete nördlich des Straßenzuges sowie das im Bau befindliche Seniorenheim in einer fußläufigen Entfernung liegt.

Ziele der Planung

- Ausbau der nördlichen Nebenanlagen zur Erschließung der Seniorenresidenz
- Attraktivitätssteigerung für Fahrradfahrer in stadtauswärtiger Richtung
- Neuordnung der Fahrbahn mit einem neuen Querschnitt
- Barrierefreie Nebenanlagen auf beiden Seiten
- Verbesserung der Querungsmöglichkeit (Zebrastreifen)
- Parkmöglichkeiten auf der Nordseite
- Erhaltungstechnisch kostengünstige Befestigungen der südlichen Parkflächen
- Durchgängiger Gehweg auf der Südseite
- Aufwertung des Straßenraumes durch Anpflanzung von Bäumen
- Kostengünstiger Ausbau unter dem Gesichtspunkt der vorhanden Anlagen

Geplanter Ausbau

Die vorhanden Nebenanlagen auf der südlichen Seite und die Fahrbahn sollen möglichst erhalten bleiben und in einen neuen Querschnitt integriert werden. Geplant ist eine Verbreiterung der Fahrbahn von 6,25 m auf 7,00 m, um ausreichend Platz für den motorisierten Verkehr und die Radfahrer zu schaffen. Zur Attraktivitätssteigerung soll die Fahrbahn in Zukunft auf beiden Seiten mit einem Angebotsstreifen für Radfahrer in einer Breite von 1,25 m abmarkiert werden. Die zwischen den Markierungen verbleibende Breite von 4,50 m auf der Fahrbahn ermöglicht problemlos den Begegnungsverkehr zwischen zwei Pkws. Bei einem Begegnungsfall mit Lkws, kann dann, wie in der StVO vorgesehen, der Angebotsstreifen der Radfahrer mitgenutzt werden.
nicht breiter als 7,00m wird, ist der nötige Sicherheitsraum für die Radfahrer zu den parkenden Autos in den Parkflächen untergebracht.
Die Verbreiterung der Fahrbahn um 0,75 m auf 7,00 m ist auf der nördlichen Seite vorgesehen. Die auf dieser Seite neu entstehenden Nebenanlagen bieten Platz für einen 2,50 m breiten Parkstreifen mit Bäumen und einen 2,50 m breitem Gehweg. Das neue Seniorenheim ist durch diesen Ausbau zukünftig gut erreichbar.
Der 0,75 m breite Sicherheitsstreifen aus Kleinpflaster, der dort zwischen den Parkflächen und dem Gehweg verläuft, dient gleichzeitig als taktiler Leitstreifen. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten sind auf dem Gehweg im Bereich von Straßeneinmündungen und breiten Überfahrten Aufmerksamkeitsfelder geplant. Die Planung der barrierefreien Elemente wurde mit dem Landesbehindertenbeauftragten abgestimmt.

Auf der Südseite sollen die Parkflächen auf der Schotterfläche zukünftig mit grauen Betonsteinen versehen werden. Damit auch hier ein ausreichender Sicherheitsabstand zu den Radfahrern auf dem Angebotsstreifen vorhanden ist, werden die Parkstände 5,50 m tief ausgebaut.
Der 2 m breite Gehweg, der im Bereich des Verbrauchermarktes und des Hempenweges an der Fahrbahn verläuft, wird auch hier an die Grundstücksgrenze verlegt. Somit entsteht ein gradliniger Gehweg. Im Bereich der Zufahrten zu den Gewerbebetrieben werden die Übergänge barrierefrei umgebaut. Hierzu wird das Bord auf 3 cm Höhenunterschied gebracht und 60 cm breite Aufmerksamkeitsfelder angelegt.
Zur Aufwertung der südlichen Grünflächen werden dort dreizehn neue Bäume gepflanzt.

Neben dem Zebrastreifen wird noch eine weitere barrierefreie Überwegungsmöglichkeit mit Aufmerksamkeitsfeldern und 3 cm Bordsteinvorstand am Hempenweg gebaut.
Ferner wird auf der Nordseite bei der Seniorenwohnanlage der neue Gehweg mit dem Gehweg der Straße Auf dem Bohnenkamp barrierefrei verbunden. Bisher war die Straßeneinmündung des Hempenweges Richtung Wohngebiet durch Absperrschranken geschlossen. Dieser Teilbereich des Hempenweges ist im neuen Bebauungsplan 2116 nicht mehr als Verkehrsfläche ausgewiesen. Auf der ehemaligen Straßenfläche ist ein Spielplatz vorgesehen.

Der Beirat hat der vorliegenden Planung am 10.06.2013 zugestimmt.

Kosten

Aufbruch	133.000,-
Baukosten	600.000,-
Ing.Kosten	100.000,-
Baustelleneinrichtung/Räumung/Verkehrssicherung	77.000,-
Beschilderung/ Markierung	30.000,-
öffentliche Beleuchtung	60.000,-
Straßenbegleitgrün	25.000,-
Gesamtkosten	**1.025.000,-**

Die Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahme betragen 1.025.000,- €, von denen 385.000,- € nach dem Erschließungsrecht nicht beitragsfähige sind.
Von den beitragsfähigen Erschließungskosten in Höhe von 640.000,- € sind von den anliegenden Grundstückseigentümern nach Ausbau 90% (576.000,- €) der Kosten zu tragen. Die restlichen 10% in Höhe von 64.000,- € verbleiben als Eigenanteil bei der Stadtgemeinde Bremen. Somit beträgt der bremische Anteil insgesamt 449.000 €.

Finanzierung

Die Maßnahme wird im Sondervermögen Infrastruktur – Teilbereich Verkehr – durchgeführt. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.025.000 Euro müssen zunächst vollständig durch Bremen finanziert werden. Die Mittel stehen bei der Position „Kosten bei der Erschließung von Wohngebieten“ zur Verfügung, da hier die Einnahmeverfügungsmittel (Erschließungsbeiträge) aus bereits abgerechneten und veranlagten Erschließungsmaßnahmen zweckgebunden verortet sind.

Übereinstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025

Die Planung steht im Einklang mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025. Insbesondere werden die Zielfelder 1, 2, und 6 hierdurch unterstützt:

Zielfeld 1: Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen, Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer

Zielfeld 2: Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen

Zielfeld 6: Die Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar reduzieren

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung der Maßnahme zu.

Geoinformation Bremen
Eigenbetrieb des Landes Bremen

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte		Projekt-Nr:
Objekt: **Hermann Ritter Straße**		
Katasterbezeichnung:	km - Quadrat:	
Aktualität der Topographie: der Gebäude:		Herausgegeben: 21.02.2013

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Sie darf nur mit Zustimmung des Herausgebers vervielfältigt, digitalisiert, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden,

(§ 14 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 18.10.1990 - Brem. Gbl. 3)

Nr.	Art der Änderung:	Datum	Name
7	Überfahrt Haus Nr 110	24.06.2013	Schmauder
6	Parken/Grünstreifen vor Haus Nr 112	19.06.2013	Schmauder
5	Bereich Zebrastreifen	10.06.2013	Schmauder
4	Zufahrt Mittekämpe 24	06.06.2013	Schmauder
3	Pflanzungen von Hainbuchensträuchern	20.05.2013	Schmauder
2	Baumstandorte dem Leitungsbestand angepasst	02.05.2013	Schmauder
1	Verlegung des Zebrastreifens	02.05.2013	Schmauder

Freie Hansestadt Bremen

Amt für Straßen und Verkehr

	Datum	Name
aufgestellt:	04.02.13	Schmauder
gezeichnet:	04.02.13	Schmauder
geprüft:		

Bremen, den

Iversen
07.02.13
Abteilungsleiter

Amtsleiter

Maßstab	Objekt	Zeichn.-Nr:
1:250	Hermann Ritter Straße Entwurfsplan	Az: